Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/25 3Ob231/00t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.2001

Norm

ABGB §364c B3
ABGB §364c C1
EO §352

Rechtssatz

Ein auf der ganzen Liegenschaft zu Gunsten der selben Berechtigten einverleibtes Belastungsverbot und Veräußerungsverbot bildet ein Hindernis für die Bewilligung der Exekution nach § 352 EO zur Aufhebung der Eigentumsgemeinschaft, sofern nicht die Zustimmung der Verbotsberechtigten bereits im Exekutionsantrag urkundlich nachgewiesen wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 231/00t
  Entscheidungstext OGH 25.04.2001 3 Ob 231/00t
  Veröff: SZ 74/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115228

Dokumentnummer

JJR_20010425_OGH0002_0030OB00231_00T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at